

Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen des österr. Online-Konsultationsprozesses zum 8. EU-Rahmenprogramm:

Im Rahmen des österr. Online-Konsultationsprozesses zum 8. EU-Rahmenprogramm für FTE gibt das Bundesministerium für Finanzen folgende grundsätzliche Stellungnahme zur Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für eine optimale Performance Österreichs im 8. Forschungsrahmenprogramm (8. FRP) ab. Das Bundesministerium für Finanzen behält sich vor, im weiteren Prozess der Ausformulierung einer endgültigen Österreichposition zum 8. FRP weitere Stellungnahmen abzugeben.

Die Entwicklung der Beteiligung Österreichs an den EU-Forschungsrahmenprogrammen ist durchaus aus positiv zu beurteilen. Die Forschungsförderung zählt zu jenen Politikbereichen der Europäischen Union, wo Österreich dzt. eine positive Rückflussquote verzeichnet. Insofern bzw. insbesondere vor dem Hintergrund der Lissabon-Nachfolgestrategie „Europa 2020“ unterstützt das Bundesministerium für Finanzen das Engagement bei der Entwicklung eines europäischen Raumes für Forschung und Innovation.

Prinzipiell gilt es jedoch, im Hinblick auf die drei Grundsätze „Budgetdisziplin“, „Qualität der öffentlichen Finanzen“ sowie „effektives Finanzmanagement und effektive Haushaltskontrolle“ der Formulierung einer Österreichposition zum 8. FRP folgende Prämissen zu Grunde zu legen:

- Kontrolle der Ausgabenentwicklung: keine Erhöhung des EU-Budgets und der nationalen Budgets; das Niveau der Ausgaben sollte dem langjährigen Trend auch weiterhin folgen und bei 1% des BNE der EU liegen. Allfällige Erhöhungen des EU-Forschungsbudgets wären durch Umschichtungen zu Lasten anderer Budgetlinien zu bedecken.
- Stetige Optimierung der Rückflüsse im Projektwettbewerb; in diesem Zusammenhang sollte das Ziel verfolgt werden, den Anteil an für Österreich nicht rückholbaren Mitteln weiter zu verringern.
- Prioritätensetzung auf Basis der bisherigen Programmfahrungen; zur Identifikation erfolgreicher Programmlinien wären u.a. die Evaluierungsergebnisse des 7. Rahmenprogramms heranzuziehen.
- Anzustreben wäre ein Abgehen von Institutionalisierungen zwecks Vermeidung von Folgekosten...

- Stärkung des Prinzips „value for money“ (Kosten/Nutzen-Verhältnis) bzw. Verbesserung der „fiscal governance“ (Institutionen und Rahmenbedingungen für die Haushaltspolitik): Ein effektives Finanzmanagement gemeinsam mit einer effektiven und effizienten Haushaltskontrolle im Sinne des Simplifikation-Prinzips muss gewährleisten, dass die Administration und das Design der Programme – und somit die entsprechenden Verfahren und Abläufe – weiter vereinfacht bzw. entbürokratisiert (Minimierung der Verwaltungslasten für Forscher und österr. F&E-Strukturen zu Gunsten tatsächlicher Forschung) werden und dadurch u.a. der Zugang weiter erleichtert wird.
- Es ist zu vermeiden, dass unterschiedliche sektorale und sektorübergreifende EU-Förderpolitiken bzw. –programme dieselben forschungsrelevanten Ziele verfolgen und sich damit in der Praxis überschneiden. Parallelitäten und Überschneidungen im Sinne von komplizierter Programmadministration müssen daher vermieden werden.